

Mitteilungsblatt

für die

Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :

E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de

www.roeckingen.de



Nr.: 08/2023

Röckingen, den 24.08.2023

1. Bürgerversammlung am 22.09.2023

Eine Bürgerversammlung ist am **22.09.2023 um 20.00 Uhr** in der der Alten Schule geplant. Folgende Themen werden behandelt:

- Finanzlage (vorbereitet und abgestimmt mit der Kämmerei)
- Kindergartenerweiterung und Auswirkung auf die nächsten Jahre
- Siedlungserweiterung
- Abwasserbeseitigung
- Hochwasserschutz
- Infrastrukturen im Außenbereich
- Unterhaltsaufgaben der Zukunft für eine stabile Entwicklung
- Digitalisierung der Gemeindebereiche
- Mietmöglichkeiten und Nutzung der „Alten Schule“ (im Vorfeld ist ab 19.00 Uhr eine Besichtigung der Räume in der Alten Schule möglich).

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, zu deren Beantwortung Unterlagen notwendig sind, müssen spätestens drei Tage vor dem Termin bei der Gemeinde eingereicht werden.

Es wird keine separate Präsentation der Themenfelder außer bei der Finanzlage geben. Zusätzliche Fragen werden nach Möglichkeit mittels Zugriff auf sämtliche Daten im IT-System direkt beantwortet.

2. Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne sind nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

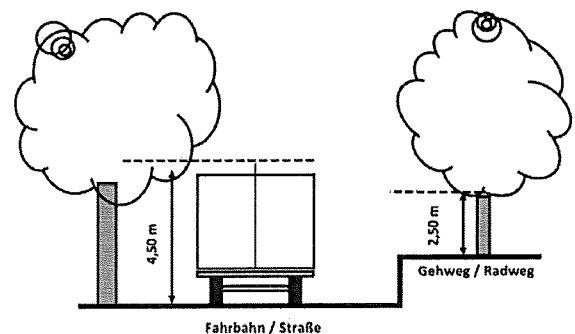
2,50 m über Rad- oder Gehwegen

Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im folgenden Schaubild dargestellt.

Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Äste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.



3. Rathaus in Röckingen geschlossen

Vom **22.08.2023** bis zum **05.09.2023** finden keine Amtsstunden statt. In dringenden Fällen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter unter Tel: 09832 / 235.

4. Sachstand Kindergartenerweiterung

- Inbetriebnahme der Elektroanlagen und der Sanitär- und Heizungsinstallation werden im Laufe der KW 34/2023 erfolgen.
- Die Nutzungsaufnahme der Kindergartenerweiterung erfolgt am 30.08.2023
- Der Außenbereich wird bis Ende September fertiggestellt und der Bordsteinverlauf vor dem Kindergarten wird saniert.
- Sicherheitseinweisungen und Schulungen des gesamten Personals erfolgen vor Nutzungsaufnahme und im laufenden Betrieb.
- Die Fassade des Bestandskindergartens wird im September gestrichen.
- Die defekten Rollos des Bestandskindergartens werden erneuert.
- Das Dach der Pergola wird erneuert (Blechdach mit neuer Unterkonstruktion).
- Das abgebaute Spielgerät wird wieder aufgestellt.
- ...

5. Forstrevier Ehingen

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ansbach informiert: Jonas Binder ist neuer Leiter des Forstreviers Ehingen.

Jonas Binder hat zum 15. Juli 2023 die Leitung des Forstrevieres Ehingen des AELF Ansbach übernommen. Er folgt damit Kathrin Engelhardt und Maximilian Fischer nach. Das Forstrevier Ehingen umfasst die Kommunen Arberg, Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen und Wassertrüdingen. Zu Herrn Binders Aufgaben gehört unter anderem die Beratung und Förderung der privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Die Beratung ist kostenfrei. Daneben wird Herr Binder an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf unterrichten.

Der 27-jährige Förster aus Windshofen, Gemeinde Aurach, hat in Weihenstephan Forstingenieurwesen studiert und wechselt nun nach seiner Anwärterzeit und der Tätigkeit am Nachbaramt AELF Fürth-Uffenheim in seinen Heimatlandkreis.

Herr Binder ist wie folgt zu erreichen:

Forstrevier Ehingen, Am Holderstock 4, 91725 Ehingen

Telefon 09835 222 / Mobil 0175 72 51 588 / E-Mail Jonas.Binder@aelf-an.bayern.de

6. Informationen zu den Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023

Mit diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie die Bekanntmachungen zu den anstehenden Wahlen.

7. Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Landtags- und Bezirkswahl

Auf Grund der gestiegenen Zahl der Briefwähler:innen und der Regelung zur Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt, bitten wir Sie, Ihre Anträge auf Wahlschein mit Briefwahlunterlagen in den Briefkasten des Rathauses in Ehingen (dieser wird mehrmals am Tag geleert), alternativ auch in die Briefkasten des Rathauses in Röckingen zu werfen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Beantragung der Briefwahlunterlagen nur, wenn Sie die Unterlagen aus einem wichtigen Grund zwingend sofort benötigen.

Nachdem Sie zu Hause gewählt haben, können Sie die Wahlbriefumschläge in den Briefkasten des Rathauses werfen. In Ehingen werfen Sie die Wahlbriefumschläge bitte in die dafür bereitgestellten Wahlurnen am Haupteingang. Alternativ können Sie die Wahlbriefumschläge auch in einen gelben Postkasten der Deutschen Post werfen. Bitte beachten Sie hier die Transportzeit. Es werden nur die Stimmzettel mit ausgezählt, die am Sonntag, 08.10.2023, bis spätestens 18:00 Uhr eingegangen sind.

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe erhalten Sie bis spätestens Sonntag, 17.09.2023.

Nichtamtlicher Teil

1. Infos TSV Röckingen

Spielplan der 1. und 2. Mannschaft – Fußball

Datum	Uhrzeit	Gegner	Spielort
27.08.2023	14:00	SG Segringen/Dinkelsbühl	Segringen (2. Mannschaft)
	16:00	SG Segringen/Dinkelsbühl	Segringen (1. Mannschaft)
03.09.2023	13:00	SG Beyerberg/Burk 2	Röckingen (2. Mannschaft)
	15:00	SG Langfurth/Dentlein	Röckingen (1. Mannschaft)
10.09.2023	13:00	SG Dorfkemmathen/Sinbronn 2	Sinbronn (2. Mannschaft)
	15:00	SG Dorfkemmathen/Sinbronn	Sinbronn (1. Mannschaft)
17.09.2023	13:00	TSV Wassertrüdingen II	Ehingen (2. Mannschaft)
	15:00	TuS Feuchtwangen II	Ehingen (1. Mannschaft)
24.09.2023	13:00	SC Aufkirchen III	Aufkirchen (2. Mannschaft)
	15:00	SC Aufkirchen II	Aufkirchen (1. Mannschaft)
01.10.2023	13:00	Spfr. Dinkelsbühl 3	Ehingen (2. Mannschaft)
	15:00	Spfr. Dinkelsbühl 2	Ehingen (1. Mannschaft)
08.10.2023	13:00	SF Ammelbruch 2	Ammelbruch (2. Mannschaft)
	15:00	SF Ammelbruch	Ammelbruch (1. Mannschaft)

Platzwart gesucht

Der TSV Röckingen sucht ab sofort einen Platzwart zur Pflege des Sportgeländes. Voraussetzung ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit den verschiedenen Rasenmähern des TSV. Bei Interesse und näheren Informationen bitte mit Matthias Pfanz in Verbindung setzen. Handynummer hierfür ist die 0 151 24065997.

2. „Logger in Jogger“ am Sportplatz

Auch dieses Jahr ist am **01.09.2023** wieder Logger in Jogger am Sportplatz.

Beginn ist um **20:30 Uhr** und es gibt Pizza und verschiedene Getränke.

Mit Jogginghose ist der Eintritt vergünstigt.

Wir würden uns freuen, viele bekannte Gesichter zu sehen. ELJ Röckingen

3. Touristikverband Hesselberg e.V.

Die Kraft des Berges! Den Hesselberg einmal anders erleben.

Ein meditativer Rundgang für Erwachsene am und auf dem Hesselberg. Für Körper, Geist und Seele mit Anke Krause. Abschalten und die Seele baumeln lassen. Für neue Impulse und Möglichkeiten dem schönen Hesselberg und der Natur zu begegnen sowie in seinen Alltag mitzunehmen und zu integrieren. Festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung (Zwiebellook) wird empfohlen. Treffpunkt: Parkplatz am Badeweiher in 91740 Röckingen.

Wann: 02.09.2023, Uhrzeit: 17:00 Uhr, Dauer: ca. 2 Stunden, Unkostenbeitrag: 5 €/Erwachsener. Infos und Anmeldung bei Gästeführerin Anke Krause unter 0151/54 88 37 38

4. Information des Obst- und Gartenbauverein

Auf den Streuobstwiesen der Gemeinde Röckingen stehen viele Apfel- und Birnbäume mit leckeren alten Sorten, die in keinem Supermarkt zu finden sind.

Streifen Sie mit uns über die Wiesen. Erfahren Sie, welche Sorten zum Lagern, Saften, Backen oder zum gleich verwerten geeignet sind. Ersteigern Sie sich dann einen oder mehrere Bäume Ihrer Wahl für die diesjährige Ernte. Wer gut steigert, kann auch im Frühjahr noch davon zehren.

Damit das Genießen nicht bis zur Ernte warten muss, bietet die „Gute Luise – das mobile Streuobstwiesencafé“ leckeren Cappuccino, Kaffee, Espresso, Kakao und Kuchen an. So wird der Nachmittag auf der Streuobstwiese zum Erlebnis.

Termin: **Sonntag, 10.09.2023 ab 13.00 Uhr**

Treffpunkt: Gänswasen, Streuobstwiese an der Ortseinfahrt (von der Schmalzmühle kommend)

5. Herbstaussflug des Obst- und Gartenbauvereins

Der OuGV Röckingen lädt ganz herzlich zu einer **Wanderung für Erwachsene, Kinder und Interessierte über den Hesselberg** ein:

Dienstag, 03. Oktober 2023, 09.30 Uhr, Treffpunkt am Friedhof

Von dort wandern wir gemeinsam über den Hesselberg nach Ehingen. Während der Wanderung werden wir kleine Teams bilden, die verschiedene Aufgaben bewältigen dürfen. Das Siegerteam bekommt natürlich einen Preis.

12.30 Uhr Mittagessen im Gasthaus Blank in Ehingen

Von dort aus können wir einen Rückfahrservice anbieten.

Ansonsten wandern wir über den Schloßleinsbuck und Kappelfeld zurück nach Röckingen.

Am Parkplatz Schloßleinsbuck können wir uns mit Kaffee und Kuchen am Mobilien Streuobstwiesencafé „Gute Luise“ stärken.

Anmeldung: bis spätestens 28.09.2023

Bei Hannelore Gebhardt, Tel. 09832/65816 oder 0151/46194466

6. Zumba-Kurse

Tanz und Sport für Kinder

Zumba® Kids

Perfekt für unsere jüngeren Zumba® Fans! Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich körperlich zu betätigen und zu ihrer Lieblingsmusik zu tanzen.

So funktioniert's: Zumba® Kids Kurse enthalten kinderfreundliche Choreografien. Wir erklären im Kurs die Schritte. Die Kinder machen auch Spiele und lernen sich rhythmisch zu verschiedenen Liedern zu bewegen. Dabei ist das Wichtigste der Spaß an der Bewegung, nicht die perfekte Ausführung!

Vorteile: Die Kurse beinhalten wichtige Elemente für die Entwicklung von Kindern, wie zum Beispiel das Übernehmen von Führungsaufgaben, Respekt, Team-Work, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Gedächtnistraining, Kreativität und Koordination.

Wittelshofen (Turnhalle)

Zumba® Kids Jr. für Kinder von 4 bis 6 Jahren

Ab Montag, 18.9.23 von 15:00 – 15:45 Uhr (8 Termine)

Zumba® Kids für Kinder von 7 bis 11 Jahren

Ab Donnerstag, 21.9.23 von 15:00-15:45 Uhr (8 Termine)

Röckingen (Alte Schule)

Zumba® Kids für Kinder von 7 bis 11 Jahren

Ab Mittwoch, 20.9.23 von 17:15-18:00 Uhr (8 Termine)

Kursleitung: Amada Hüttner-Torres

Anmeldungen: 015 16 15 64 336 (auch über WhatsApp möglich)

Zumba® für Erwachsene

Zumba: Sport, Spaß und Gesundheit

Zumba ist Gruppensport. Zumba macht Spaß. Zumba hält fit. Zu passender Musik bewegst du dich bei einem kompletten Workout und gehst mit Stolz aus dem Kurs. Das gute Gefühl nach dem Abschluss eines Trainings stärkt auch deine mentale Fitness. Gesundheit bedeutet nämlich nicht nur körperlich fit zu sein, sondern sich insgesamt wohl zu fühlen und sein Gesundheitsbewusstsein zu stärken. Zumba sorgt für Abwechslung und du befreist deinen Kopf vom stressigen Alltag.

8 Abende, ab 19. September 2023 Wann: dienstags, 19:15 - 20:10 Uhr

Wo: Turnhalle Schule Wittelshofen

Kursleitung: Amada Hüttner-Torres

Anmeldungen: 015 16 15 64 336 (auch über WhatsApp möglich)

7. Stellenausschreibung Diakonisches Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen e. V.

Das Diakonische Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen e. V. betreibt in Ehingen am Hesselberg eine Tagespflegeeinrichtung mit 16 Tagespflegeplätzen.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine **Reinigungskraft (w/m/d) auf 450-Euro-Basis** für die Reinigung der Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten.

Wir bieten Ihnen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 30 Tage Urlaub (bei einer 5 Tage-Woche) und zusätzliche 3 freie Tage (Buß- und Bettag, Heilig Abend und Silvester)
- Tarifliche Vergütung nach AVR Bayern, hinzu kommen Jahressonderzahlung, Familienbudget und diverse Zulagen
- Umfangreiche Sozialleistungen (Betriebsrente, Zusatzkrankenversicherung, E-Bike-Leasing, Einkaufsvorteile, 300 Euro jährliches Gesundheitsbudget) und ein
- sehr gutes Betriebsklima

Wir wünschen uns:

- Sie arbeiten gewissenhaft, gründlich und sauber
- Sie besitzen grundlegende Deutschkenntnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Nähere Auskünfte erhalten Sie bei unserer Pflegedienstleitung der Tagespflege Petra Beck unter 09835 977 96 58

Ihre kurze Bewerbung senden Sie bitte an: Diakonisches Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen e.V., z. H. Winfried Käfferlein, Ulmenweg 9, 91717 Wassertrüdingen oder per E-Mail an: w.kaefferlein@diakonie-dkb-wtr.de

8. TreePlantingProjects - Infoabend für Flächenbesitzer*innen

Die gemeinnützigen TreePlantingProjects (TPP) aus Diethofen haben bereits über 160.000 Bäume gepflanzt und suchen weitere Flächen.

Unsere Leistungen für Eigentümer* innen umfassen u.a.:

- Aufforstung zum Selbstkostenpreis
- Kommunikation mit Behörden und Förster*innen
- Beantragung der Förderung
- Zaunbau
- Flächenkontrolle- und Pflege

Bei einem kostenlosen Infoabend für Flächenbesitzer*innen erläutert TPP-Geschäftsführer Stefan Klingner die Vorteile und den Ablauf einer Zusammenarbeit:

Freitag, 15. September, 20 Uhr, Gasthaus zum Lamm, Lentersheim 40, Ehingen

Flächenmeldung auch unter hello@treeplantingprojects.com und www.treeplantingprojects.com

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 20.09.2023**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Wahlvordruck G7

Gemeinde Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen
Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg

BEKANNTMACHUNG über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 8. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Mittelfranken** wird im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 am 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

- während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr bei

der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 0.1, barrierefrei, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Datum
24.08.2023

Unterschrift


Weber

Gemeinde / Markt / Stadt
Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen,
Wittelshofen

Verwaltungsgemeinschaft
Hesselberg

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl
am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Gemeinde/Stadt _____
- der Stimmbezirke _____
der Gemeinde/der Stadt Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen
- wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl	16. Tag vor der Wahl
18.09.2023	22.09.2023

 bis _____
- während der Dienststunden
- von _____ Uhr bis _____ Uhr

in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. ¹⁾
der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 0.1, barrierefrei

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag

20. Tag vor der Wahl	16. Tag vor der Wahl
18.09.2023	22.09.2023

 bis spätestens Freitag _____, _____ 12:00 Uhr in/im _____

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 0.1, barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am

21. Tag vor der Wahl
17.09.2023

 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises
506 Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses Stimmkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

- 1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.
Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Wahlvordruck
- BayStMI -

G3

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag 2. Tag vor der Wahl
06.10.2023, 15 Uhr im/in

Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 0.1, barrierefrei

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum Datum
17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

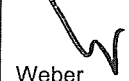
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme behindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl deiner anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
Ehingen, 24.08.2023


Weber
Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der: _____